



5. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 55 und 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der Fassung vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe beschlossen:

**§ 1
Änderung**

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Den Ortsvorstehern wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 € gewährt. Daneben erhält jeder Ortsvorsteher jährlich eine Telefonkostenpauschale in Höhe von 100,00 €.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Beginn der Wahlperiode 2026 bis 2031 in Kraft.

Friesoythe, den TT.MM.JJJJ

(Dienstsiegel)

Sven Stratmann
Bürgermeister